

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

**Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;**

Attendu que l'immeuble se caractérise comme suit :

Zwischen den Ortschaften Dellen und Mertzig befindet sich inmitten eines bewaldeten Areals ein durch Stauung der dort entlang fließenden Turelbaach entstandener, länglicher See, der zwei Inseln umschließt. Die größere der beiden Inseln beherbergt ein Bauwerk, dessen Erscheinung stark an eine mittelalterliche Festungsanlage erinnert und das sich am ehesten dem Bautypus einer Wasserburg zuordnen lässt (BTY). Tatsächlich handelt es sich jedoch nicht um eine historische Festung, sondern ein von 1973 bis 2007 durch einen Privatmann in Eigenbau errichtetes Bauwerk, das der architektonischen Gattung „Folly“ zugeordnet werden kann (GAT, SEL).

Der Begriff „Folly“ diente zunächst zur Bezeichnung in erster Linie dekorativer, funktionsloser Bauten der englischen Gartenkunst des 18. Jahrhunderts, beispielsweise künstliche Grotten und Ruinen. Die Bedeutung des Begriffs hat sich jedoch erweitert und er kann auf eine ganze Reihe unterschiedlicher Bauwerke angewandt werden, die nicht zwangsläufig funktionslos sein müssen. Eine eindeutige, klar umrissene Definition des Begriffs gibt es nicht, was auch an der jeweils sehr individuellen Erscheinung jedes Folly liegt. Häufig wiederkehrende Kriterien, nach denen Bauwerke als Folly eingestuft werden können, sind jedoch ein stark auf dekorative Wirkung abzielender Charakter, Eigenbau durch den Bauherrn und ausgeprägte Exzentrizität, die sich sowohl in der Bauform wie auch dem verwendeten Dekor äußern kann.¹ Häufig stellen Follies auch Ergebnisse einer langandauernden Bauzeit dar und legen so von Baulust ihrer Erschaffer Zeugnis ab. Für den Denkmalschutz stellen Follies eine Herausforderung dar, da sie sich einerseits aufgrund ihrer eigenwilligen Erscheinung einer eindeutigen Kategorisierung verschließen und andererseits häufig von Verfall bedroht sind. Die meisten Follies sind stark von den ästhetischen Bedürfnissen ihrer Erbauer geprägt, was ihre Nutzung durch nachfolgende Besitzer erschwert. Zudem werden viele Follies aufgrund ihrer exzentrischen Erscheinung nicht als schützenswert wahrgenommen. Dessen ungeachtet besitzen viele Follies Wesenszüge, die sie zu einem wichtigen Teil des Kulturerbes machen.

Das unter dem Namen „Turelbaach“ bekannte Bauwerk erfüllt mehrere Kriterien eines Folly in geradezu idealtypischer Weise. Dazu gehört, dass das Gebäude das Werk eines einzelnen Erschaffers ist, der in seiner Person die Rollen von Architekt, Handwerker und Künstler vereinigte, ohne diese Berufe tatsächlich erlernt zu haben. Ersonnen und errichtet wurde das Bauwerk durch Pol Gilson (1931-2007), Gemeindegemeindevize, in Mertzig. Gilson hatte bereits 1964 mit dem Bau eines Wochenendhauses am Standort des heutigen Bauwerks begonnen.² 1968 erhielt er die Genehmigung³ zum Wiederaufbau eines einstigen Staudamms, um so einen See schaffen und sich

¹ Headley, Gwyn; Meulenkamp, Wim, *Follies. A National Trust guide*, London 1986, S. XXI-XXVIII.

² Gilson, Pol, o.T., [Bauantrag], Gemeindearchiv Grosbous, Mertzig, 1964.

³ Ministere de l'Intérieur Cravatte, o.T., [Baugenehmigung], Gemeindearchiv Mertzig, Luxemburg, 1968.

seinen Kindheitstraum, auf einer Insel zu wohnen, zu erfüllen.⁴ Anfang 1973 fiel dieser Vorgängerbau einem Brand zum Opfer, Gilson beantragte jedoch sogleich eine Genehmigung⁵ zum Wiederaufbau und wurde bis zum seinem Tode nicht müde, an seinem Traumhaus weiterzubauen. Dabei führte er sämtliche Bauaufgaben selbst aus: er mauerte, zimmerte, schnitzte, malte, war Steinmetz und Innendekorateur und schuf sogar Buntglasfenster.⁶

In für Follies typischer Weise zeugt die Erscheinung des Bauwerks von einer Exzentrizität, bei der die ästhetischen Bedürfnisse des Erbauers überwiegen, während pragmatische Aspekte nachgeordnet sind. Dementsprechend verweigert sich das Gebäude auch bewusst zeitgenössischen architektonischen Formen und legt von einem ausgeprägten Eklektizismus Zeugnis ab. Das Folly setzt sich aus mehreren Gebäudeabschnitten zusammen und greift dabei eine Reihe typischer Elemente mittelalterlicher Bauwerke auf. Der Zugang zu der Insel und dem Gebäude erfolgt über eine Brücke und ein Torhaus, das an einen Wehrturm erinnert. An das Torhaus schließt sich ein länglicher Bauteil von geringer Tiefe an, der zwei größere Gebäudeabschnitte miteinander verbindet. Zusammen bilden die einzelnen Abschnitte einen unregelmäßigen Halbkreis, der einen zur Rückseite offenen, grasbewachsenen Bereich umschließt, in dessen Mitte sich ein Zierbrunnen befindet. Der längliche, verbindende Bauabschnitt öffnet sich zu diesem Bereich in Rundbogenarkaden und imitiert so die Form eines Kreuzgangs, wie ihn mittelalterliche Klosteranlagen aufweisen. Die beiden seitlichen Gebäudeabschnitte setzen sich aus mehreren rechteckigen Baukörpern zusammen und weisen kleine Türme mit Sattel- und Walmdächern auf, die teilweise pagodenartig anmuten. Am höchsten erhebt sich ein zinnenbewehrter Rundturm, dessen markantes Helmdach mit offener Laterne die Silhouette des Bauwerks prägt. Die Formensprache der Fenster- und Türöffnungen bedient sich sowohl bei der Sakralarchitektur der Romanik und Gotik wie auch beim mittelalterlichen Festungsbau. Als Baumaterial dienten Steine aus lokalen Steinbrüchen, aber auch zahlreiche Spolien, darunter auch überzählige Bauteile der Kathedrale unserer lieben Frau in Luxemburg, die von Vorfahren Gilsons geschaffen wurden.⁷

An vergangene Epochen erinnernde Bauteile finden sich auch im Inneren des Gebäudes und tragen entscheidend zu seinem Charakter bei. Pfeiler stützen mächtige Gurtbögen, Decken bilden gotische Kreuzrippengewölbe nach und verwinkelte, enge Treppen verbinden die Stockwerke. Allenthalben finden sich zudem in Form behauener Steine die Zeugnisse der künstlerischen Arbeit Gilsons. Besonders hervorzuheben ist zudem ein Ensemble von sechs Buntbleiglasfenstern, die Musikanten zeigen.

Das Folly „Turelbaach“ stellt aufgrund seiner einzigartigen Erscheinung ein Gebäude von ausgeprägtem Seltenheitswert dar. Als Lebenswerk Pol Gilsons legt das Bauwerk zudem Zeugnis von der unermüdlichen Schaffensfreude seines Erbauers ab. Eine nationale Unterschutzstellung würde es ermöglichen, dieses Lebenswerk einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzeitig die Bewahrung seiner Erscheinung garantieren. Auch aufgrund seiner authentischen Erhaltung und seiner idealtypischen Verkörperung der Gattung des Folly empfiehlt sich eine Klassierung als nationales Baudenkmal.

Erfüllte Kriterien: (SEL) Seltenheitswert, (GAT) Gattung, (BTY) Bautypus.

⁴ Lobo, R., „Turelbaach: comme dans un conte de fées“, in: *Wunnen*, Heft 69, September 2020, S. 105.

⁵ Gilson, Pol, o.T. [Bauantrag], Gemeindearchiv Grosbous, Mertzig, 1973.

⁶ Boogaart, Pieter; Boogaart, Rita: A Folly of Passion, in: *The Follies Journal*, Heft 16, 2017, S. 18.

⁷ Boogaart, Pieter; Boogaart, Rita: A Folly of Passion, in: *The Follies Journal*, Heft 16, 2017, S. 17.

La COSIMO émet un avis majoritaire favorable pour un classement en tant que monument national du domaine du « Turelbaacher Schlass » (nos cadastraux 1207/0, 1208/0 et 1205/1154). 5 voix pour un classement, 2 voix contre une protection nationale, 3 abstentions.

Présent(e)s : Christina Mayer, John Voncken, Matthias Paulke, Max von Roesgen, Christine Muller, Marc Schoellen, Sala Makumbundu, Anne Greiveldinger, Paul Eilenbecker, Claude Schuman.

Luxembourg, le 22 septembre 2021